

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 06/2022 vom 25.07.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

#### **Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 1.085/3 – Rodelverleih Fleidl.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.7.2022, mit der Planungsnummer 914-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 1085/3, 1083 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1083 KG 87109 Hainzenberg rund 48 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiabfahrt in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation

sowie rund 48 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation

weitere Grundstück 1085/3 KG 87109 Hainzenberg rund 800 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rodelverleih mit Nebeneinrichtungen und Ausschankbetrieb

sowie rund 48 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahnstation

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rodelverleih mit Nebeneinrichtungen und Ausschankbetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Garagen- und Stellplatzverordnung.**

Zur heutigen Sitzung wurde ein Entwurf für eine Stellplatzverordnung ausgearbeitet.

Dieser muss die landesgesetzlichen Vorgaben der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 einhalten. Dem Gemeinderat werden die Zahlen zur Kenntnis gebracht. Nach Möglichkeit soll noch ein Punkt aufgenommen werden, der sicherstellen soll, dass die Parkplätze tatsächlich nutzbar sind (kein gegenseitiges Einsperren bei mehreren Wohnungen).

Der Entwurf soll in dieser Form dem Land zur Vorprüfung übermittelt werden und an den Gemeinderat per Mail.

Zu Punkt 4):

**Weitere Vorgehensweise des Tiroler Bodenfonds betreffend der noch verfügbaren Grundstücke im Wohngebiet Waidach.**

Der Bürgermeister verliest die Besprechungsnotizen zur Besprechung vom 08.07.2022 über die weitere Vorgehensweise betreffend der noch verfügbaren Grundstücke im Wohngebiet Waidach. Dabei hat Mag. Erhart Alexander vom Tiroler Bodenfonds gemeinsam mit Dir. Mariacher von der Tigewosi ihre Vorstellungen präsentiert. Geplant wäre es, die verbliebenen Grundstücke nicht mehr mit Einzelobjekten, sondern mit Objekten mit jeweils 3 bis 4 Wohnungen zu bebauen.

Mag. Erhart Alexander hat den Bürgermeister darum ersucht, eine Bedarfserhebung zu machen, ob der Bedarf vorhanden ist, eventuell mit einer Postwurfsendung. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu Punkt 5):

**Beratung über Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 609/38 (Eckes).**

Für die Gp. 609/38 besteht ein Bebauungsplan vom 25.09.2012 und wurde bereits eine Baubewilligung erteilt. Nunmehr besteht der Wunsch die Höhenlage des Bebauungsplanes zu ändern. Da die ursprüngliche Planung Patru nur zweigeschossig vorgesehen war, ist diese Änderung nachvollziehbar und findet die Zustimmung des Gemeinderates. Zugleich soll auch die Höhenlage der Nachbarparzelle angepasst werden und Raumplaner Lotz mit der Planänderung beauftragt werden.

Zu Punkt 6):

**Sammlungen.**

Entfällt.

Zu Punkt 7):

**Allfälliges:**

Rainer Roland urgiert zum Austausch von Straßenlampen auf LED.

Eberharter Andreas informiert, dass neben dem Gasthof Dörflwirt ein Parkplatz geplant wird.

Der Bürgermeister informiert, dass für das Raumordnungskonzept vom Land noch eine Nachbegutachtung für fünf Parzellen gefordert wird.

Der Bürgermeister stellt einen neuen Entwurf für das Projekt Schweiberweg vor. Der Entwurf ist entgegen dem Wunsch des Gemeinderates noch einmal größer geworden. Der Entwurf soll mit dem Raumplaner besprochen werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
Hansjörg Kreidl